

502 VI 3200/23

Am 20.06.2023 verstarb Peter Ulfried **Dörmer**, geb. am 09.09.1954 in Zittau, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Nach dem von der GEN GmbH eingereichten, notariellen Erbscheinsantrag, kommt als gesetzliche Miterbin zu 1/2 eine Erblassertante „Dörmer“, Vorname nicht bekannt, die mit fünf Jahren in Felsönana/Ungarn verstorben sein soll, in Betracht (weiteres Kind der Erblassergroßeltern väterlicherseits, Peter Dörmer und Katharina Dörmer, geb. Birkenstock). An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden, andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass beträgt 48.677,73 €.